

Voraussetzungen für das LL.M.-Studium

Erstes Juristisches Staatsexamen oder eine gleichwertige berufsqualifizierende Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit **und** mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung auf juristischem Gebiet oder im Medienbereich oder Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes. Im Einzelfall können auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Studienabschlüssen anderer Fächer sowie einschlägiger beruflicher Erfahrung zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach Kriterien der fachlichen Qualifikation und Eignung.

Fachanwaltslehrgang für Urheber- und Medienrecht / Fachanwaltslehrgang für Informationstechnologierecht

Wer den Masterstudiengang Medienrecht absolviert, kann im Rahmen des Studiengangs sowohl die theoretischen Kenntnisse für den **Fachanwalt Urheber- und Medienrecht**, als auch für **den Fachanwalt für Informationstechnologierecht** erwerben. Wer lediglich einen Fachanwalt anstrebt, kann auch nur das hierfür jeweils erforderliche Semester belegen. Im Wintersemester werden an zehn Wochenenden (nur freitags und samstags) Kenntnisse in den Themenbereichen vermittelt, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nach § 14 j FAO nachgewiesen werden müssen. Wer ausschließlich den Fachanwalt für Informationstechnologierecht anstrebt, kann zum Sommersemester einsteigen. An ca. zehn Wochenenden (nur freitags und samstags) werden Kenntnisse in den Themenbereichen vermittelt, die nach § 14 k FAO nachgewiesen werden müssen.

Gebühren

Die Studiengebühr wird in drei Raten erhoben. Zu Beginn der ersten beiden Semester sind jeweils 1.900 Euro zu entrichten, zu Beginn des dritten Semesters bzw. mit der Zulassung zur Masterarbeit werden 950 Euro fällig. Hierin sind bereits alle Prüfungsgebühren enthalten. Für jedes weitere Verlängerungssemester wird ebenfalls nur noch eine ermäßigte Gebühr von 950 Euro erhoben. Hinzu kommt jeweils der von der Universität erhobene Semesterbeitrag (derzeit 296,04 Euro).

Bewerbung

Das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage www.mainzer-medieninstitut.de unter dem Button „Studiengang“.

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Hochschulzeugnisses
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass einer Teilnahme am Masterstudiengang Medienrecht keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Medieninstituts gerne zur Verfügung.



Mainzer Medieninstitut
Jakob Welder Weg 4
55128 Mainz

Tel.: 06131 144 92 50
Fax: 06131 144 92 60

studiengang@mainzer-medieninstitut.de



Masterstudiengang Medienrecht

Mainzer Medieninstitut e. V.

Jakob-Welder-Weg 4

55128 Mainz

Tel.: 0 61 31-1 44 92 50

Fax: 0 61 31-1 44 92 60

E-Mail: info@mainzer-medieninstitut.de

Masterstudiengang Medienrecht

Mainz, als Wirkungsstätte Gutenbergs, ist nicht nur die Stadt der Buchdruckerkunst geblieben, sondern hat sich zu einem der bedeutendsten Medienstandorte entwickelt. So ist hier mit dem ZDF der größte europäische Fernsehveranstalter und mit dem SWR darüber hinaus eine der wichtigsten ARD-Anstalten beheimatet. Auch die neuen Medien schätzen den Standort Rheinland-Pfalz und seine Hauptstadt. Bei den rechtlichen Fragen des Rundfunks nimmt Rheinland-Pfalz aufgrund des Vorsitzes des Ministerpräsidenten in der Rundfunkkommission der Länder eine Schlüsselrolle ein.

Im Bereich der Medien hat Rheinland-Pfalz auch durch die Johannes Gutenberg-Universität mit dem vielbeachteten Fachbereich Publizistik, dem Journalistischen Seminar und dem Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz schon länger eine Vorreiterrolle ein. Diese günstige Konstellation nimmt die Universität in Kooperation mit dem Mainzer Medieninstitut e. V. zum Anlass, den Masterstudiengang Medienrecht anzubieten.



Zusätzlich zu dem **Fachanwaltslehrgang für Urheber- und Medienrecht**, in dem alle nach § 14 j FAO erforderlichen theoretischen Kenntnisse vermittelt werden, wird ab dem Studienjahr 2015/16 der **Fachanwaltslehrgang für Informationstechnologierecht** angeboten, der alle nach § 14 k FAO erforderlichen Themenbereiche umfasst.

Überblick

Der Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.) des Mainzer Medieninstituts ist ein umfangreiches Ausbildungsangebot mit interdisziplinärem Zuschnitt.

Basierend auf der allgemeinen juristischen Ausbildung werden vertiefte Kenntnisse auf dem Spezialgebiet des Medienrechts im weitesten Sinne vermittelt. Das Studium beinhaltet neben den Grundlagen in den wichtigsten Bereichen des Medienrechts auch Einblicke in Randbereiche und behält den Praxisbezug immer im Auge. Dabei werden auch kommunikations- und politikwissenschaftliche sowie journalistische und publizistische Aspekte in den Studiengang integriert. Die Unterteilung in Pflicht- und Wahlpflichtkurse garantiert eine umfassende Ausbildung und ermöglicht daneben individuelle Schwerpunktsetzung.



Der Masterstudiengang ist vom Zentrum für Qualitätssicherung der Johannes Gutenberg-Universität akkreditiert.

Dozenten

Die Lehrveranstaltungen werden von Professoren der Universität Mainz sowie von auswärtigen Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, u.a. von öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunkveranstaltern, Landesmedienanstalten, Justiz, Anwaltschaft und Kabelnetzbetreibern sowie von Professoren und Anwälten aus dem Ausland (teilweise in Englisch) durchgeführt.

Ablauf

Der Masterstudiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. In zwei Präsenzsemestern müssen alle Pflichtkurse (18 credits), eine bestimmte Anzahl an Wahlkursen (21 credits) sowie ein Seminar (6 credits) belegt und bestanden werden. Im Anschluss daran wird eine Masterarbeit geschrieben. Es besteht die Möglichkeit, die Studiendauer flexibel zu verlängern und die Kurse auch in drei oder vier Semestern abzuleisten. Dies erlaubt es insbesondere Berufstätigen und Referendaren, den Masterstudiengang auch begleitend neben einer anderen Tätigkeit zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltungen werden zum größten Teil in Blockveranstaltungen abgehalten und finden hauptsächlich freitags und samstags, teilweise auch donnerstags (nachmittags/abends, nur Wahlkurse) statt. Jede Lehrveranstaltung endet mit einer Prüfung. Am Ende ist eine eigenständige wissenschaftliche Masterarbeit zu schreiben, die mit 15 credits in die Endnote eingeht (Bearbeitungszeit: drei Monate). Nach erfolgreich absolviertem Studium wird der akademische Grad eines **“Master of Laws” (LL.M.)** verliehen.

Adressaten

Absolventen der rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, die Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Medienrechts erwerben oder vertiefen wollen. Auch Berufstätigen, die bereits seit einigen Jahren im Medienbereich tätig sind, bietet der Studiengang eine Aktualisierung ihres Wissens auf dem sich ständig wandelnden und fortentwickelnden Rechtsgebiet. Schon als Referendar im Vorbereitungsdienst ist eine Teilnahme am Studiengang möglich.